

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	22/251/10
zu DB/Vorlage	BV/369/2010
Datum	28.10.2010 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Barrierefreie Stadt - Gestaltung Kirchenhang

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den im Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Eberswalde“ gelegenen, teilweise bebauten Kirchenhang (Fläche wird begrenzt von Brautstraße im Süden, Kirchstraße im Westen, Ratzeburgstraße im Norden und Erich-Schuppan-Straße im Osten), als städtebauliche Grundsatzentscheidung die Gestaltungsvariante C (Zweiteilung) mit den Grundzügen

- barrierefreie fußläufige Verbindung des Marktplatzes mit dem Kirchplatz (Hauptportal)
- Arrondierung der vorhandenen Bebauung im westlichen Teilbereich
- Öffentliche Nutzung im östlichen Teilbereich.

Dieser Beschluss stellt eine Fortschreibung des mit Beschluss Nr. 9-129/04 vom 04.10.2004 bestätigten Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Eberswalde“, für den Block 4 dar.

Eberswalde, den 29.10.2010

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung